

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|-------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Verwaltungsausschuss | 19.03.2019 | Entscheidung | Ö |
|-------------------------|------------|--------------|---|

Eva-Maria Meschenmoser/ 05.03.2019

gez. Dezernent / Datum

Oberschwaben Tourismus GmbH - Gesellschaftsbeitritt zur Allgäu GmbH

Beschlussentwurf:

1. Der Ersten Landesbeamtin, Frau Eva-Maria Meschenmoser, wird das Mandat erteilt, in der Gesellschafterversammlung der Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG), der Beteiligung an der Allgäu GmbH zuzustimmen.
2. Zur Zahlung der jährlichen Umlage wird der Jahresbeitrag des Landkreises an die OTG ab 2019 um 50.000 €/ J von 121.500 €/ J auf 171.500 €/ J erhöht.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) mit Sitz in Bad Schussenried plant ab dem Geschäftsjahr 2019 eine Gesellschafterbeteiligung bei der Allgäu GmbH mit Sitz in Kempten.

Die Oberschwaben Tourismus GmbH ist die Dachmarketing- und Destinationsmanagementorganisation für das Reisegebiet Oberschwaben und Württembergisches Allgäu. Die OTG wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28.06.2006 als Zusammenschluss der Tourismusgesellschaft Oberschwaben (TGO) und der Zielgebietsagentur Allgäu und Oberschwaben gegründet. Mit der neuen Gesellschaft wurde das Ziel verfolgt, die übergeordneten touristischen Aufgaben in Oberschwaben und im Württembergischen Allgäu zu bündeln und ein entsprechendes Tourismusmarketing aufzubauen und weiterzuentwickeln. Bis heute betreut die OTG-Geschäftsstelle das Reisegebiet Oberschwaben und das Württembergische Allgäu in Baden-Württemberg und ist für die touristische Vermarktung des Kerngebietes der Städte und Gemeinden

der Landkreise Ravensburg, Biberach und des südlichen Teils des Landkreises Sigmaringen im In- und Ausland zuständig. Gesellschafter der OTG sind die drei Landkreise Biberach, Ravensburg, Sigmaringen sowie 65 Städte und Gemeinden und der Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu.

Zu den aktuellen Aufgaben der OTG wird auf Anlage 1 und 2 verwiesen.

Der Landkreis Ravensburg ist mit 24.400 € und damit einem Anteil von 27,8 Prozent am Stammkapital der OTG (Stammkapital insgesamt: 87.700 €) beteiligt.

Die OTG ist zur Stärkung der internationalen touristischen Vermarktung der Region auch Gesellschafter bei der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH.

Nun besteht auch die Möglichkeit, Gesellschafter bei der Allgäu GmbH zu werden und damit die Zusammenarbeit durch eine gesellschaftsrechtliche Verbindung zu festigen.

Die Allgäu GmbH ist ein Zusammenschluss aus der Allgäu Marketing GmbH und Allgäu Initiative GbR, die im Jahr 2011 gegründet wurde. Die Allgäu GmbH bündelt bis heute die Wirtschaftsförderung und die Tourismusentwicklung im Allgäu unter einem Dach und in einer Marke. Das Ziel der Allgäu GmbH ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten die Region Allgäu als Tourismusdestination und als Wirtschaftsstandort zu stärken.

Zielsetzung einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung der OTG an der Allgäu GmbH ist, dass die OTG als Dachorganisation sowie in Einzelfällen auch die Gesellschafter der OTG in der Gebietskulisse Oberschwaben und im Württembergisches Allgäu die Möglichkeit erhalten, künftig Kooperationsangebote der Allgäu GmbH direkt in Anspruch zu nehmen und gemeinsam neue Projekte im Rahmen der touristischen Vermarktung der Region mit der Allgäu GmbH entwickeln zu können. Diese Grundlagen der Zusammenarbeit sollen im Interesse aller Tourismuspartner im Württembergischen Allgäu und in Oberschwaben geschaffen werden.

Die Kommunen im Württembergischen Allgäu im Landkreis Ravensburg arbeiten bereits seit mehreren Jahren direkt oder über den Zweckverband Ferienregion Allgäu-Bodensee projektbezogen und im Bereich der Geschäftsfeldentwicklung unter dem Markendach Allgäu mit der Allgäu GmbH zusammen. Der Zweckverband Ferienregion Allgäu-Bodensee beteiligt sich bereits seit 2017 mit einem Zuschussbetrag in Höhe von 50.000 € jährlich an der Basis-Finanzierung der Allgäu GmbH. Für eine grenzüberschreitende und gefestigte Zusammenarbeit mit der Gesamtregion Oberschwaben und Württembergisches Allgäu ist eine gesellschaftsrechtliche Vernetzung der beiden Destinationsmanagementorganisationen anzustreben.

Hier ist auch darauf hinzuweisen, dass der Zweckverband Ferienregion Allgäu-Bodensee Ende 2018 als neue Gesellschafterin der OTG beigetreten ist. Der Zweckverband Ferienregion Allgäu-Bodensee (künftig: Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu) ist ein Verbund der 14 Städte und Gemeinden im Württembergischen Allgäu. Somit sind ab 2019 alle Kommunen des Württembergischen Allgäus (also auch die Städte Aitrach, Bad Wurzach und Leutkirch, die bislang nicht Gesellschafter der OTG sind) über den künftigen Gesellschafterstatus des Zweckverbandes bei der OTG abgebildet. Dies stärkt die Grundlagen für die künftige Zusammenarbeit der OTG mit der Allgäu GmbH.

Die Geschäftsführung der Allgäu GmbH hat der OTG eine Gesellschafterbeteiligung an der Allgäu GmbH mit einer Einlage in Höhe von 5.000 € am Stammkapital der Allgäu GmbH (Stammkapital: 202.000 €) und damit einen Stimmanteil in Höhe von 2,475 Prozent angeboten.

Mit Beteiligung an der Allgäu GmbH ist ein jährlicher Gesellschafterzuschuss in Höhe von 100.000 € als Anteil zur Basisfinanzierung der Allgäu GmbH zu bezahlen. 50.000 € übernimmt wie bisher der Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu. Weitere 50.000 € sind im HHPlan 2019 des Landkreises Ravensburg veranschlagt. Der Zuschussbetrag wurde der OTG seitens des Landkreises Ravensburg ab dem Geschäftsjahr 2019 in Aussicht gestellt. Dafür ist eine entsprechende Erhöhung des Gesellschafterzuschusses des Landkreises Ravensburg an die OTG vorgesehen. Die OTG wird diesen erhöhten Anteil des Gesellschafterzuschuss an die Allgäu GmbH weiterleiten. Die hälftige Übernahme des Gesellschafterbeitrages liegt im besonderen Interesse des Landkreises Ravensburg an einer Festigung der Zusammenarbeit der OTG mit der Allgäu GmbH begründet, von der vorrangig, fast ausschließlich nur die Kommunen im Landkreis Ravensburg profitieren. Diese besondere Unterstützung hat der Kreistag bereits in der Kreisstrategie 2019 und mit der Einstellung entsprechender Haushaltsmittel gewürdigt.

Gemäß Gesellschaftsvertrag der OTG ist die Gesellschafterversammlung der OTG für Beschlüsse über den Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen zuständig und es ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen in der Gesellschafterversammlung erforderlich. Der Beschluss über den Beitritt zur Allgäu GmbH ist für die Gesellschafterversammlung der OTG am 27. Juni 2019 terminiert.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage durch die Kommunalaufsichtsämter der drei Landkreise Biberach, Ravensburg und Sigmaringen (Hauptgesellschafter der OTG) handelt es sich bei der vorgelagerten verwaltungsinternen Entscheidung des jeweiligen Gesellschaftsvertreters für eine sog. „mittelbare Beteiligung“ der Landkreise und Kommunen an der Allgäu GmbH um ein zustimmungsbedürftiges Geschäft (Weisungsrecht des Gremiums an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der OTG) und nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Hier sind § 48 Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LkrO) für die Landkreise und für die Gemeinden die §§ 102 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO) zu beachten.

Nach Auffassung der beteiligten Landkreise Biberach, Ravensburg, Sigmaringen liegen die rechtlichen Voraussetzungen des § 105 a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 GemO vor und dem Beitritt kann zugestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Bitte beschreiben Sie die finanziellen der Wirkungen in Stichworten.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	4	Kreisentwicklung, Wirtschaft u. ländl. Raum
Unterteilhaushalt / Amt	40	Dezernent
Produktgruppe	5750	Tourismus
Kontierungsobjekt	51505004	Wirtschaftsförderung

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. **Konsumtiv** (Ertrag / Aufwand)

Sachkonto	43150000		
Haushaltsjahr	2018	2019	2020
Planansatz	121.500	171.500	171.500
Veränderung + / -		50.000	50.000
Aktualisierter Ansatz			

gez. Sybille Schuh / 06.03.2019

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0022/2019 - Beitritt zur Allgäu GmbH (Gesellschafterstatus)

Anlage 2 zu 0022/2019 - Beitritt zur Allgäu GmbH (Gesellschafterstatus)